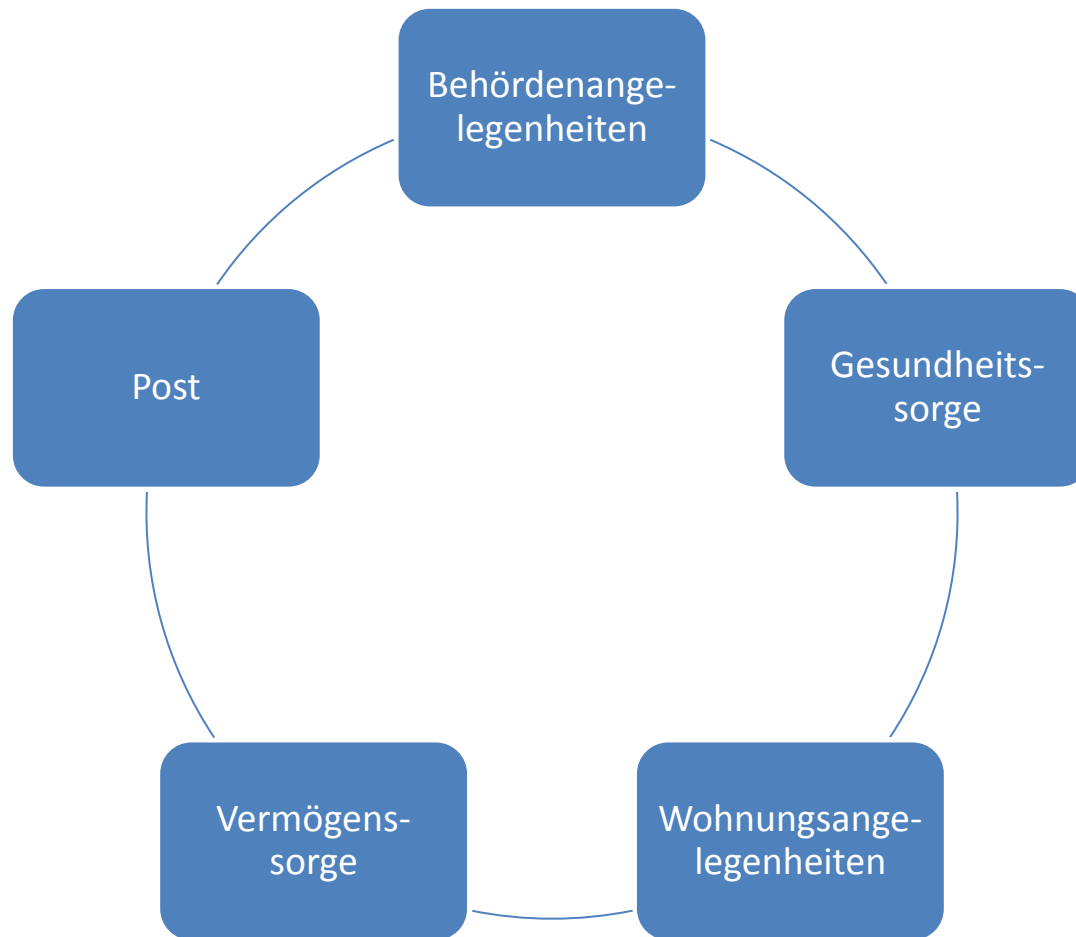


Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung

Rechtsangelegenheiten:



Ein weit verbreiteter Irrtum:

-aber ich habe doch Angehörige
-das macht mein Mann / meine Frau
-ich habe eine Bankvollmacht

Fazit: „Sich kümmern“ und rechtliche Vertretung
sind verschiedene Dinge!

Wichtig:

- Im Falle von Krankheit oder Unfall können Angehörige , Kinder, Ehegatten nicht für die Betroffenen entscheiden.
- Dies ist nur im Rahmen von Vollmachten oder einer gesetzlichen Betreuung möglich.

Wofür Vorsorge?

Was kann schon passieren?

- Was wird, wenn ich auf Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?

Noch konkreter gefragt:

- Wer verwaltet mein Vermögen?
- Wer erledigt meine Bankgeschäfte?
- Wer organisiert nötige ambulante Hilfen?
- Wer sucht einen Platz in einem Senioren- oder Pflegeheim?
- Wer kündigt meine Wohnung?
- Wie werde ich ärztlich versorgt?
- Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?

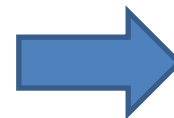
Verschiedene Möglichkeiten

Mein „vorletzter Wille“

- Im Vorfeld und selbstbestimmt
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Vom Gericht bestimmt

- Bei Eintritt der Notlage
- Das Betreuungsgericht bestellt einen gesetzlichen Vertreter mit Vollmachtsbefugnis in verschiedenen Aufgabenkreisen:



Betreuer

Vorsorgevollmacht

- Mit der VV übertragen Sie einer anderen Person die Wahrnehmung Ihrer Angelegenheiten für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.
- Keine Kontrolle durch das Gericht
- Die VV ermöglicht Ihnen ein hohes Mass an Eigenverantwortlichkeit

Betreuungsverfügung

- Mit der BV legen Sie im voraus fest, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht und Sie niemanden kennen, den Sie bevollmächtigen können.
- Sie können auch festlegen, wen Sie auf keinen Fall als Betreuer wollen.
- Außerdem können Sie festlegen, welche Wünsche respektiert werden sollen.

Patientenverfügung

- In der PV halten Sie schriftlich ihren Willen bezüglich Ihrer medizinischer Behandlung fest, falls Sie sich in der konkreten Situation nicht mehr mitteilen können.
- Sie erklären vorab für konkret beschriebene Krankheitszustände, welche medizinische Massnahmen Sie wünschen oder ablehnen.

Häufige Fragestellungen:

- Konkrete Tipps zur Erstellung
- Voraussetzungen zur Erstellung
- Wo soll ich die Unterlagen aufbewahren?
- Beurkundung oder öffentliche Beglaubigung?
- Vertretung durch einen / mehrere? In welcher Rangfolge soll ich die Bevollmächtigten einsetzen?
- Wie kann ich die Wirksamkeit erhöhen?
- (Wie) kann ich Vollmacht widerrufen?

Wo Beratung/ Unterstützung

- Betreuungsverein des Sozialdienstes kath. Frauen, Peterstraße 22-26, 26121 Oldenburg, Tel.: 25024
- Stadt Oldenburg-Betreuungsstelle, Stau 73, 26121 Oldenburg, Tel.: 235-2503

⇒übrigens: Die Vordrucke finden Sie auch im Internet unter www.skf-oldenburg.de oder www.oldenburg.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !